

2 Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Agrarpolitik

2.1 Agrarpolitik

2.1.1 Agrarmarktpolitik

Die Thüringer Agrarmärkte sind in die Gemeinsame Agrarpolitik der EU eingebunden. Die Lage auf den europäischen Agrarmärkten wird zunehmend beeinflusst durch die Entwicklung der Weltagrarmärkte und die WTO-Vereinbarungen. Dabei spielten 1998 die Wirtschaftskrisen in Asien, Russland und Südamerika eine große Rolle.

Bei Milch ist die Garantiemenge in zehn EU-Staaten überschritten worden. Der Selbstversorgungsgrad lag in der EU bei 107 % und in Deutschland bei 97 %. Die Milchgarantiemenge entspricht in Deutschland 340 kg/Einwohner, in Thüringen 386 kg/Einwohner. Daraus kann man schlussfolgern, dass bei der Milcherzeugung die Selbstversorgung in Thüringen mengenmäßig gesichert ist. Für die in Thüringen selbst erzeugten Molkereiprodukte trifft dies nicht durchweg zu (z.B. bei Käse). Die Milchgarantiemenge beträgt in Thüringen lediglich 1 195 kg/ha LF, während es im früheren Bundesgebiet 1 844 kg/ha LF sind.

Die Rindfleischproduktion wurde in der EU um 4 % eingeschränkt, der Verbrauch erhöhte sich um 1 %, so dass der Selbstversorgungsgrad von 111 % auf 106 % fiel. In Deutschland ging der Selbstversorgungsgrad auf 119 % zurück. Aus der Relation vom Rinderbestand zur Einwohnerzahl ergibt sich für Thüringen kalkulatorisch ein Selbstversorgungsgrad von 114 %.

Der Schweinefleischmarkt war durch eine EU-weite Bestandsaufstockung (insbesondere in den Niederlanden nach Überwindung der Schweinepest) gekennzeichnet. Die Erzeugerpreise fielen auf einen historischen Tiefstand. Der Verbrauch von Schweinefleisch nahm wieder um 5 % zu, die Erzeugung stieg aber schneller. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich in der EU auf 108 %, in Deutschland auf 82 % und in Thüringen kann man von etwa 72 % ausgehen, wenn man den Schweinebestand dem Verbrauch kalkulatorisch gegenüberstellt.

Auf dem Getreidemarkt führten die hohen Erntemengen in der EU und eingeschränkte Exportmöglichkeiten zu niedrigen Erzeugerpreisen. Mit einer Erntemenge von 44,2 Mio. t ist in Deutschland ein Selbstversorgungsgrad von 124 % erreicht worden.

Je Einwohner wurden in Deutschland 539 kg und in Thüringen 913 kg Getreide erzeugt.

2.1.2 Strukturpolitik

Die Landwirtschaft trägt neben der Nahrungsmittelproduktion zur Stärkung des ländlichen Raumes, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Die Entwicklung der Landwirtschaft, der Landnutzung und die nachhaltige regionale Entwicklung stehen in einer engen wechselseitigen Beziehung.

Die Finanzierungsgrundlage für die Förderung bilden die Strukturfonds der EU:

- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Ausrichtung,
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Sozialfonds (ESF).

Sie dienen der Kofinanzierung nationaler Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik. Die Umsetzung erfolgt im Agrarbereich in Deutschland über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) des Bundes und der Länder "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie über regionale Programme.

Thüringen zählt ebenso wie alle neuen Bundesländer zum Ziel-1-Gebiet, Gebieten mit Entwicklungsrückstand, in denen das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Der Anteil der Kofinanzierung durch EU-Fonds beträgt 75 %.

Nach einer Zwischenbewertung der Ergebnisse des Förderzeitraumes 1994 bis 1999 wurde festgestellt, dass in der landwirtschaftlichen Primärproduktion und in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte deutliche Fortschritte erzielt worden sind. Landwirtschaftsbegleitende Förderprogramme (z.B. Gemeinschaftsinitiative LEADER, Dorferneuerung, wasserbauliche Maßnahmen) haben dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen nachhaltig zu verbessern. Trotzdem gibt es noch deutliche Entwicklungsrückstände, wie z.B. die Arbeitsmarktdaten zeigen.

2.1.3 Finanz- und Steuerpolitik

Der Agraretat des Bundes ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Während 1993 ca. 13,9 Mrd. DM zur Verfügung standen, waren es 1998 nur noch 11,5 Mrd. DM. Etwa zwei Drittel dieses Betrages entfielen auf die landwirtschaftliche Sozialpolitik. So waren z.B. 4,3 Mrd. DM für die landwirtschaftliche Alterssicherung und 2,2 Mrd. DM für die Krankenversicherung vorgesehen.

Auf die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" entfielen lediglich 1,7 Mrd. DM (15 %).

Abschnitt 2.3.1 enthält Angaben zum Thüringer Agrarhaushalt.

Hinsichtlich der steuerlichen Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe sind in Deutschland per 01.07.1998 Änderungen in Kraft getreten.

Tabelle 2.1: Vieheinheiten-Obergrenze für landwirtschaftliche Betriebe (VE/ha LF)

| | alt | neu |
|------------------------|-----|-----|
| für die ersten 20 ha | 10 | 10 |
| für die nächsten 10 ha | 7 | 7 |
| für die nächsten 10 ha | 3 | 6 |
| für die nächsten 10 ha | 1,5 | 6 |
| für die nächsten 50 ha | 1,5 | 3 |
| für weitere Flächen | 1,5 | 1,5 |

Wurde nach der alten Regelung z.B. ein landwirtschaftlicher Betrieb mit 100 ha LF bis max. 390 VE steuerlich als Landwirtschaft veranlagt, sind es nach der neuen Abgrenzung max. 540 VE. In Thüringen wird diese Grenze beim Viehbesatz allerdings nur in Ausnahmefällen erreicht.

Mit Wirkung vom 01.04.1998 ist der allgemeine Umsatzsteuersatz von 15 % auf 16 % erhöht worden. Für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gilt bei der Regelbesteuerung unverändert der ermäßigte Steuersatz von 7 %. Für die Umsatzsteuerpauschalierung wurde der Satz ab 01.07.1998 von 9,5 % auf 10 % angehoben. Die Gasölverbilligung dient der Abschwächung von Wettbewerbsnachteilen der deutschen Landwirte gegenüber anderen EU-Partnern. Je 100 Liter Dieselmotorkraftstoff wurden 41,15 DM erstattet. In Thüringen sind im Berichtsjahr für einen Verbrauch von 79,9 Mio. Litern insgesamt 32,9 Mio. DM ausgezahlt worden.

2.1.4 Währungspolitik

Nach Einführung des EU-Binnenmarktes ist der Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion ab 01.01.1999 ein wichtiger Schritt zur Integration. Am 3. Mai 1998 hat der Europäische Rat die Einführung des Euro in elf der 15 Mitgliedsstaaten beschlossen. Die Landwirtschaft ist durch die gemeinsamen Agrarmarktordnungen und -preise in besonderer Weise auf Transparenz und Chancengleichheit innerhalb der EU angewiesen. In der Vergangenheit kam es durch Wechselkursänderungen besonders für die deutschen Landwirte oft zu Benachteiligungen. Bei DM-Aufwertungen verringerten sich die in ECU festgelegten Preise und Ausgleichszahlungen.

Ab 01.01.1999 sind die Marktordnungspreise in Euro festgelegt, die bisherigen landwirtschaftlichen Umrechnungskurse ("grüne Kurse") entfallen. Es gilt der Kurs

$$1,95583 \text{ DM} = 1 \text{ Euro.}$$

Bis zur Einführung des Euro-Bargeldes ab 01.01.2002 bleibt es jedem Unternehmer überlassen, zu welchem Zeitpunkt er sein betriebliches Rechnungswesen umstellt.

Für die Thüringer Landwirte ergeben sich gewisse Vorteile, da die EU-Direktzahlungen gegenüber dem bisherigen landwirtschaftlichen Umrechnungskurs von 1,94962 DM leicht ansteigen.

Tabelle 2.2: Auswirkung der Einführung des Euro auf die Ausgleichszahlungen für in Thüringen gelegene Flächen (DM/ha)

| | Basis: ECU | Basis: Euro | Differenz |
|----------------|-------------------|--------------------|------------------|
| Getreide | 649,43 | 651,50 | + 2,07 |
| Eiweißpflanzen | 938,05 | 941,04 | + 2,99 |
| Öllein | 1 256,07 | 1 260,07 | + 4,00 |
| Ölsaaten | 1 027,80 | 1 031,07 | + 3,27 |
| Stilllegung | 822,60 | 825,22 | + 2,62 |

2.1.5 Ausgleichszahlungen im pflanzlichen Bereich

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat bei Getreide zur schrittweisen Senkung der administrierten Stützpreise geführt. Die Getreidepreisstützung erfolgt über die Intervention. Für Ölsaaten und Eiweißpflanzen orientieren sich die Erzeugerpreise an den Weltmarktpreisen. Zur Minderung von Einkommensverlusten infolge der Preissenkungen werden Ausgleichszahlungen gewährt.

Von 1 329 Antragstellern ist die mit Stilllegungsverpflichtungen verbundene allgemeine Regelung zur Preisausgleichszahlung in Anspruch genommen worden, während 1 739 Kleinerzeuger die vereinfachte Regelung bevorzugten. Von der beantragten Fläche entfielen 98,6 % auf die allgemeine Regelung und nur 1,4 % auf die Kleinerzeugerregelung mit max. 15 ha/Betrieb.

Tabelle 2.3: Ausgleichszahlung für Thüringer Landwirtschaftsbetriebe zur Ernte 1998

| | ha | DM/ha | TDM |
|----------------|----------------|--------------|----------------|
| Getreide | 411 443 | 649 | 267 134 |
| Eiweißpflanzen | 21 999 | 938 | 20 638 |
| Öllein | 3 377 | 1 256 | 4 242 |
| Ölsaaten | 53 086 | 926 | 49 147 |
| Stilllegung | 46 431 | 822 | 38 183 |
| Kleinerzeugung | 7 771 | 649 | 5 045 |
| gesamt | 544 107 | 706 | 384 390 |

Im Durchschnitt sind über 700 DM Ausgleich je ha bewilligte Flächen gezahlt worden.

Voraussetzung für die Bewilligung nach der allgemeinen Regelung ist die konjunkturelle Flächenstilllegung. Der Agrarrat hat für die Ernte 1998 einen Regelsatz von 5 % und für 1999 von 10 % beschlossen. Damit ist der Regelsatz wieder auf dem Stand von 1996; davor lagen die obligatorischen Stilllegungssätze 1993 und 1994 bei 15 %, 1995 bei 12 %.

Die regionale Grundfläche wurde für Thüringen auf 554 200 ha festgelegt. Zur Ernte 1998 kam es nach dem Flächenabgleich mit benachbarten Bundesländern zu einer Überschreitung um 18 338 ha bzw. 3,31 %. Die Abweichung zur obigen Tabelle erklärt sich daraus, dass Landwirte aus anderen Bundesländern Flächen in Thüringen bewirtschaften und umgekehrt.

Infolge der erneut zur Anwendung gekommenen Saldierung von Unter- und Überschreitungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden jedoch die Überschreitung und die daraus resultierenden Sanktionen für die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe stark abgeschwächt. Nach der Saldierung verbleibt eine Überschreitung für die Landwirte nach der allgemeinen Regelung von 1,62 % und für die Kleinerzeuger von 1,60 %.

Die Kürzungsfaktoren für die beihilfefähigen Flächen in Thüringen im Erntejahr 1998 betragen für die Antragsteller

a) nach der allgemeinen Regelung 0,9840 und

b) nach der vereinfachten Regelung 0,9843.

Eine zusätzliche Stilllegung entfällt für das Erntejahr 1999.

2.1.6 Tierprämien

Sonderprämien für männliche Rinder

Bei der Prämienregelung für männliche Rinder ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Bullen erhalten eine Einmalprämie in Höhe von 263 DM.

Der begrenzende Besatzdichtefaktor liegt bei 2,0 GVE je ha Futterfläche. Ist der Besatz geringer als 1,4 GVE/ha Futterfläche, wird ein Ergänzungsbetrag von 70 DM je Tier, bei kleiner als 1,0 GVE/ha von 101 DM/Tier gewährt.

Auf die neuen Bundesländer entfallen insgesamt 235 316 Prämienrechte.

Tabelle 2.4: Tierprämien im Rahmen der EU-Agrarreform (DM/Tier)

| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 |
|------------------------------------|-------|-------|-------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Sonderprämie für männliche Rinder | 177 | 212 | 212 | 263 | 263 |
| Ergänzung bei Extensivhaltung | 70 | 70 | 70 | 70 ¹⁾ /101 ²⁾ | 70 ¹⁾ /101 ²⁾ |
| Mutterkuhprämie | 224 | 283 | 283 | 283 | 283 |
| Mutterschafprämie (schwere Lämmer) | 41,88 | 48,39 | 32,89 | 29,18 | 43,99 |

¹⁾ unter 1,4 GVE/ha

²⁾ unter 1,0 GVE/ha

Mutterkuhprämie

Seit 1995 beträgt die Mutterkuhprämie 283 DM/Tier. Die Zahl der beantragten Tiere ist gegenüber dem Vorjahr um 28 % auf 38 364 Mutterkühe gestiegen. Im Jahr 1999 werden auch in den neuen Bundesländern einzelbetriebliche Mutterkuhquoten eingeführt. Grundlage dafür ist die Tierzahl, für die den Erzeugern 1998 eine Mutterkuhprämie gewährt wurde.

Mutterschafprämie

Die Höhe der Mutterschafprämie ist abhängig von der Marktpreientwicklung. Insgesamt wurden 1998 für 183 981 Tiere Prämien ausgereicht. Die Anzahl beantragter Tiere lag um 1 % über dem Vorjahresbestand. Die Sonderbeihilfe für Erzeuger in benachteiligten Gebieten betrug 12,99 DM je prämiensfähiges Mutterschaf mit einer Gesamtsumme von 1 396 TDM.

In den alten Bundesländern ist der Prämienanspruch bei Mutterschafen einzelbetrieblich festgelegt. Für die neuen Bundesländer gilt noch bis zum Jahr 1999 ein regionaler Prämienplafond von einer Million prämiensberechtigter Mutterschafe.

Tierprämien 1998

- Schafprämie 9 475 TDM
- Mutterkuhprämie 10 812 TDM
- Extensivierungsprämie für Mutterkühe 3 273 TDM
- Sonderprämie für Rinder 8 015 TDM
- Extensivierungsprämie für Rinder 1 100 TDM
- Saisonentzerrungsprämie 20 TDM

Tierprämien gesamt 32 695 TDM

2.1.7 Agenda 2000

Die agrarpolitische Diskussion des Jahres 1998 stand im Zeichen der "Agenda 2000". Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Vorhaben zur Um- und Ausgestaltung der verschiedenen Politikbereiche in der EU ab dem Jahr 2000. Unter anderem betrifft dies die Bereiche Finanzpolitik, EU-Erweiterung um Staaten Mittel- und Osteuropas, Agrar- und Strukturpolitik.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stand im Mittelpunkt, da ca. 50 % des EU-Haushaltes für den Agrarsektor aufgewendet werden. Zu bedenken ist jedoch, dass die Agrarpolitik der einzige wirklich funktionierende Bereich mit voller Übertragung nationaler Zuständigkeiten an die EU ist.

Bei der Agenda 2000 handelt es sich um die radikalste Reform seit Bestehen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Grundsätzliches Ziel ist eine starke Senkung der Interventionspreise (garantierte Preise für den staatlichen Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte) und im Gegenzug die Erhöhung der Preisausgleichszahlungen. Eine Senkung der Interventionspreise bedeutet, dass die Landwirte auch geringere Preise am Markt

realisieren. Da die Erhöhung der Preisausgleichszahlungen die Senkung der Marktpreise jedoch nicht voll ausgleicht, ist mit Einkommensverlusten zu rechnen. Gleichzeitig wächst die Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von den Mitteln und dem Wohlwollen der öffentlichen Hand.

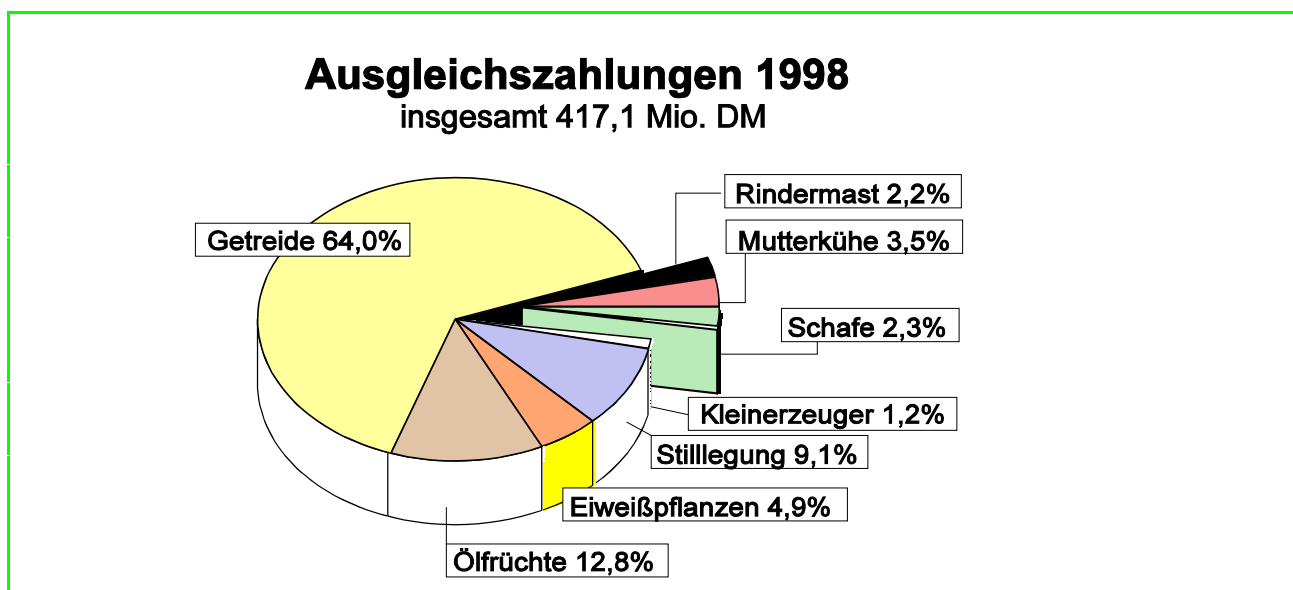


Abbildung 2.1

Nach den Beschlüssen des Agrarrates vom 11.03.1999 und des Europäischen Parlamentes vom 26.03.1999 sind nachfolgende Änderungen der Direktzahlungen zu erwarten.

Tabelle 2.5: Preisausgleichszahlungen 1998 und 2006

| Bereich | ME | Ist 1998 | nach Agenda ¹⁾ |
|--------------------------|----------|----------|---------------------------|
| Getreide | DM/ha LF | 649,43 | 755,32 |
| Silomais | DM/ha LF | 649,43 | 755,32 |
| Ölsaaten | DM/ha LF | 926,23 | 755,32 |
| Eiweißpflanzen | DM/ha LF | 938,05 | 869,22 |
| Stillegung | DM/ha LF | 822,60 | 755,32 |
| Rindermast (Bullen) | DM/Stück | 264,04 | 410,72 |
| Mutterkühe | DM/Stück | 283,40 | 391,17 |
| Milch (Grundbetrag) | DM/t | 0 | 33,72 |
| Milch (Ergänzungsbetrag) | DM/t | 0 | 15,20 |
| Schlachtprämie Rinder | DM/Stück | 0 | 156,47 |
| Schlachtprämie Kälber | DM/Stück | 0 | 97,79 |

¹⁾ nach Wirksamwerden aller Reformschritte

Die Veränderungen beginnen überwiegend im Jahr 2000 und sind dann in zwei bis drei Schritten ausgestaltet. Die Reform im Milchbereich beginnt 2005/06.

Für die Thüringer Landwirtschaftsbetriebe ergeben sich höhere Direktzahlungen. Dem stehen jedoch Einkommensausfälle durch Preisminderung gegenüber, mit denen aufgrund der Interventionspreissenkung zu rechnen ist. Bei Getreide und Milchprodukten beträgt die vorgesehene Interventionspreissenkung 15 %, bei Rindfleisch 20 %.

Tabelle 2.6: Preissenkungen und Einkommenswirkungen

| Bereich | Produktionsumfang in Thüringen (in kt) | Erzeugerpreissenkung nach Agenda 2000 | |
|-------------|--|--|-----------------|
| Getreide | 2 430 | in 2 Schritten (2000/01 und 2001/02) | um insges. 15 % |
| Milch | 963 | in 3 Schritten (2005/06, 2006/07, 2007/08) | um insges. 15 % |
| Rindfleisch | 18 | in 3 Schritten (2000, 2001, 2002) | um insges. 20 % |

Das Jahr 1998 gestaltete sich aufgrund der kontroversen Diskussionen um die Verordnungsvorschläge des Agrarteils der Agenda 2000, die von den Betroffenen in der Mehrzahl abgelehnt wurden, zu einer dramatischen Zeit. Zukunftsfragen für die deutsche Landwirtschaft insgesamt standen dabei auf dem Spiel, besondere Probleme ergaben sich für die Thüringer Agrarstruktur.

Ein kurzer Rückblick soll die Dramatik im Verhandlungsablauf aufzeigen.

17.07.1997:

Veröffentlichung eines ersten Strategiepapiers der EU-Kommission; nachfolgend intensive und kontroverse Diskussion in verschiedenen Fachgremien, Veröffentlichung zahlreicher Stellungnahmen und Positionspapiere. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt positionierte sich kurzfristig zu wesentlichen Vorschlägen der EU-Kommission. Hauptziele waren unter anderem

- Verhinderung von Obergrenzen oder Degressionen bei Direktzahlungen,
- Abschaffung der 90-Tier-Grenze für Mastrinder,
- Festschreibung der befristet zugewiesenen Grundflächen,
- voller Ausgleich der Preisrückgänge,
- Ablehnung der Bindung von Direktzahlungen an zusätzliche Umweltauflagen.

18.03.1998:

Veröffentlichung der Verordnungsvorschläge zur Umsetzung des Agrar- und Strukturteils der Agenda 2000. Die kritischen Hinweise wurden nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Kalkulationen ergaben, dass bei Realisierung dieser Vorschläge mit massiven Einkommensverlusten und einem enormen Arbeitsplatzabbau in der Thüringer Landwirtschaft zu rechnen ist.

20.03.1998:

Die Agrarministerkonferenz findet unter Thüringer Vorsitz in Erfurt statt. Dabei wurde ein weitgehender Konsens in der Bewertung der Verordnungsvorschläge erreicht. Die Agrarminister baten den Bundeslandwirtschaftsminister, sich im Europäischen Rat für die Interessen der deutschen Landwirtschaft einzusetzen. Der Beschluss stellte eine erste einheitliche Meinung der Länder dar und diente somit dem Bundeslandwirtschaftsministerium als wichtiger Rückenhalt.

Im Jahresverlauf 1998:

Seitens der EU-Kommission gibt es keinerlei Einlenken bezüglich der Hauptprobleme der neuen Bundesländer mit den Vorschlägen zur Degression, zur 90-Tier-Grenze und zu den Grundflächen. Im Gegenteil: Es werden von verschiedenen Seiten neue Degressionsvorschläge unterbreitet, deren Auswirkungen oft noch gravierender wären.

30.11.1998:

Gemeinsame Erklärung des Bundeslandwirtschaftsministers und der Agrarminister der neuen Bundesländer zu wesentlichen Fragen der Agenda 2000. Der Bundeslandwirtschaftsminister unterstützt die existenziellen Interessen der neuen Bundesländer.

01.01.1999:

Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft. In der Folge finden in kurzen Abständen Tagungen des Agrarrates statt, die jedoch oft so kontrovers verlaufen, dass sie mehrfach abgebrochen werden.

11.03.1999:

Zwei Wochen vor dem entscheidenden Berliner EU-Gipfel zur Agenda 2000 ist den Landwirtschaftsministern der Mitgliedstaaten der Durchbruch gelungen. Sie einigten sich auf einen Agrarkompromiss.

26.03.1999:

Auf dem EU-Gipfel in Berlin wurde nach einer 20-stündigen Verhandlung am Morgen des 26. März der

vorangegangene Kompromiss der Agrarminister zum überwiegenden Teil bestätigt und endgültig beschlossen. Änderungen am Kompromiss des Agrarrates waren die geringere Preissenkung bei Getreide und das Verschieben der Milchreform auf das Milchwirtschaftsjahr 2005/06. Gleichzeitig einigte man sich auf dem Berliner Gipfel über den zukünftigen Finanzrahmen der EU und die Lastenverteilung auf die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000 bis 2006.

Die Beschlüsse auf dem Berliner EU-Gipfel vom 26. März haben bei vielen Politikern und Bauern in Deutschland Kritik ausgelöst, denn fast alle Betriebe müssen mit Einkommensverlusten rechnen. Nicht verkannt werden sollte jedoch, dass gegenüber den ursprünglichen Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission auch wesentliche Verbesserungen ausgehandelt werden konnten. So kommt es jetzt zu keiner einseitigen Benachteiligung bestimmter Strukturen mehr.

Agrarressorts und Berufsstand haben mit ihrer konsequent ablehnenden Haltung, mit konstruktiver Diskussion und mit engagiertem Einsatz wesentlich dazu beigetragen, dass erreicht wurde, betriebsgrößenabhängige Degressionen der Direktzahlungen ebenso zu verhindern wie die Einführung der 90-Tier-Grenze in den neuen Bundesländern. Die den neuen Bundesländern befristet zugewiesenen 150 000 ha Grundfläche wurden festgeschrieben und der Beginn der Milchreform wurde auf 2005/06 verschoben.

Unsicher ist jedoch die Kontinuität der Direktzahlungen, denn die Finanzplanung der EU für den Zeitraum der Agenda 2000 ist nicht ausgewogen. Zum einen will man daher bei der EU auf noch nicht näher beschriebenen Wege intern Mittel einsparen und zum anderen über geeignete Maßnahmen nachdenken, die dazu beitragen, den Finanzplan einzuhalten. Hier bestehen noch Gefahren.

2.2 Preis- und Kostenentwicklung

Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte lagen 1998 um 5,8 % niedriger als im Vorjahr. Die Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % und führten damit zu einer gewissen Entlastung auf der Ausgabenseite.

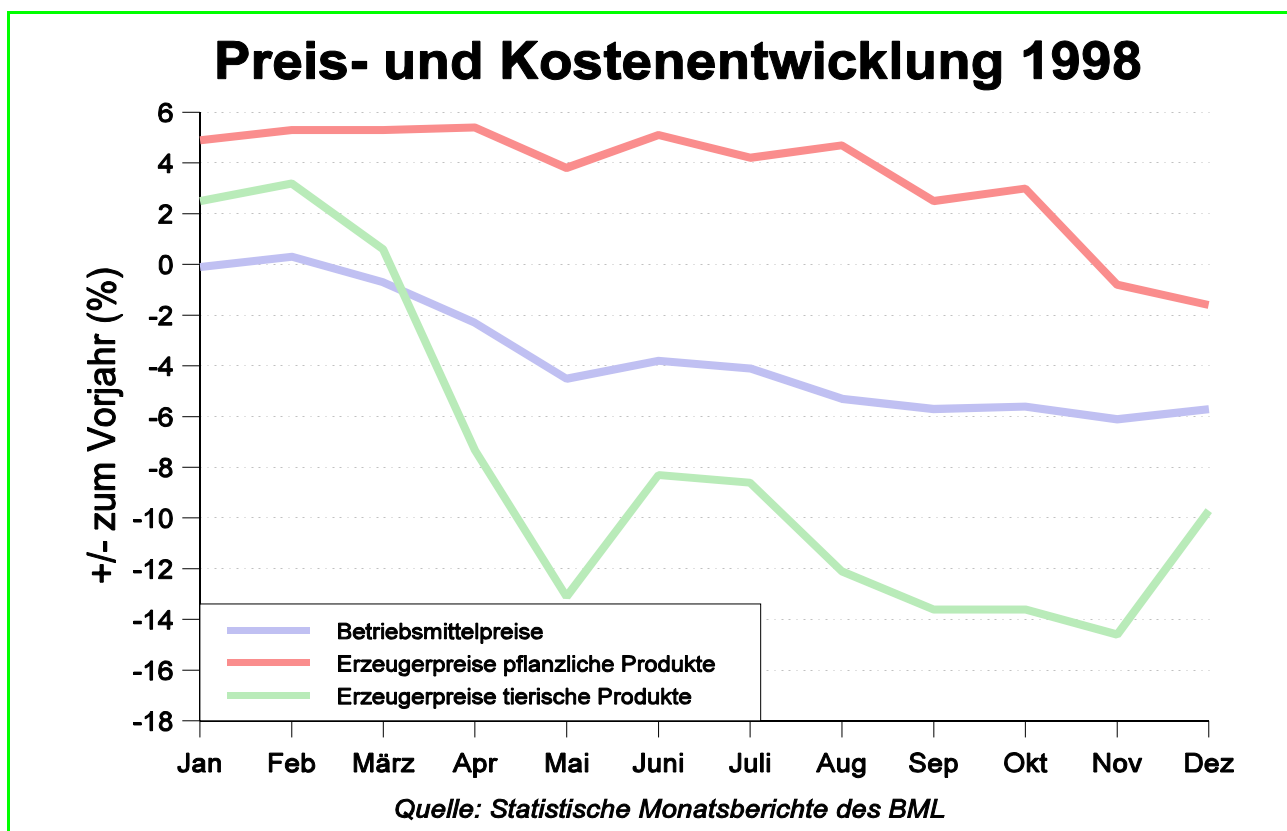


Abbildung 2.2

Prämienzahlungen und Flächenbeihilfen werden nicht in die Berechnung der Preisentwicklung einbezogen, da sie kein Preisbestandteil sind.

Die Erzeugerpreisentwicklung fiel je nach Produktbereich unterschiedlich aus. Besonders hervorzuheben ist der Preiseinbruch um 31,3 % bei Schlachtschweinen. Die Eierpreise fielen um 19,7 %. Starke Preisrückgänge gab es auch bei Schlachtschafen (- 10,6 %).

Preisverbesserungen gab es vor allem bei Kartoffeln (+ 86,3 %), Schlachtkälbern (+ 11,4 %), Milch (+ 5,0 %), Raps (+ 4,0 %) und Schlachtrindern (+ 2,6 %).

Bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln erhöhten sich die Ausgaben für die Unterhaltung von Maschinen (+ 2,5 %) und Wirtschaftsgebäuden (+ 0,5 %) und die Neuanschaffung größerer Maschinen (+ 0,8 %). Teurer waren auch Kälber (+ 33,6 %) und Färsen (+ 1,1 %).

Billiger als ein Jahr zuvor waren vor allem Ferkel (- 38,4 %), Futtermittel (- 26,9 %) und Dieselkraftstoff (- 12,6 %). Auch die Preise für Düngemittel (- 4,5 %) und Pflanzenschutzmittel (- 3,5 %) gaben nach.

Bezogen auf das Basisjahr 1991 sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise bis zum Wirtschaftsjahr 1997/98 um 10 % gefallen, während sich die landwirtschaftlichen Betriebsmittel im gleichen Zeitraum um 7 % verteuerten.

Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise haben sich in den letzten Jahren günstig auf die Nahrungsmittelpreise und damit auf die Lebenshaltungskosten ausgewirkt. Gegenüber 1991 sind die Nahrungsmittel nominal jährlich um 1,7 % teurer geworden, der Preisanstieg der übrigen Lebenshaltungskosten war dagegen mit jährlich 3,1 % fast doppelt so stark.

Niedrige Agrarpreise sind eine Inflationsbremse und entlasten die Verbraucherhaushalte um immense Beträge.

In Thüringen lag die durchschnittliche Jahreststeuerung 1998 im Nahrungsmittelbereich bei 1,3 %. Während im Januar 1998 die Teuerung noch bei 1,6 % lag, ging sie bis Jahresende auf 0,6 % zurück. Die Preisentwicklung gestaltete sich sehr unterschiedlich. Nahrungsmittel tierischen Ursprungs wurden billiger, Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs dagegen teurer.

Der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel am Haushaltseinkommen betrug 1997 in den neuen Bundesländern nur noch 15 % (4-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen).

Die Landwirtschaft erhielt von den Verbraucherausgaben bei Milch- und Milcherzeugnissen 42 % und bei Fleisch und Fleischwaren 26 %. Am niedrigsten war der Erlösanteil bei Brotgetreide und -erzeugnissen mit 4 %.

Im Preisindex für landwirtschaftliche Betriebsmittel sind die Löhne nicht enthalten.

Der Durchschnittslohn eines Landarbeiters lag 1997/98 im früheren Bundesgebiet mit 18,45 DM je Stunde (brutto) rund 25 % unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

Zwischen dem Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. und der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft wurde ein Manteltarifvertrag abgeschlossen, der für die Mitglieder als Orientierung gilt.

In der Lohngruppe 5 ("Ecklohngruppe") beträgt der Stundenlohn nach Tarifvertrag seit dem 01.04.1998 14,40 DM.

Die Tariflöhne für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern erreichten etwa 78 % des Niveaus der westdeutschen Tariflöhne.

2.3 Förderpolitik

2.3.1 Bereitstellung von Fördermitteln

Im Haushaltsjahr 1998 sind 436 Mio. DM Fördermittel für den Agrarsektor bereitgestellt worden. In der Förderperiode seit 1994 waren es insgesamt über 2,4 Mrd. DM. Der Trend ist allerdings seit 1994 rückläufig. Das Fördervolumen lag 1998 um 9 % niedriger als im Vorjahr und um 19 % niedriger als 1994.

Insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) "Verbesserung der Agrarstruktur" sind die finanziellen Mittel um ein Drittel reduziert worden. Das ist einerseits ein Ergebnis der Entwicklung des Bundesagrarhaushaltes (siehe 2.1.3), andererseits kam es auch zu einem Rückgang des Anteils der neuen Bundesländer bei den GA-Mitteln.

Die Finanzierung für Maßnahmen des Sonderrahmenplanes der GA ist 1998 nicht mehr erfolgt, da die Verpflichtungszeiträume 1997 ausliefen.

Die ausgezahlten Fördermittel wurden nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt. Erhebliche Beträge dienten der Unterstützung des ländlichen Raumes (z.B. Dorferneuerung), der Verarbeitungsindustrie

und der Forstwirtschaft. Deshalb ist ein Bezug der Fördermittel auf ha LF nicht angebracht. Bei der Beurteilung des Agraretats der EU muss beachtet werden, dass die Agrarpolitik bisher der einzige Haushaltsbereich mit voller Übertragung von Zuständigkeiten an die EU ist. Die Landwirtschaft hat also eine Vorreiterrolle bei der Gestaltung der Gemeinschaft übernommen.

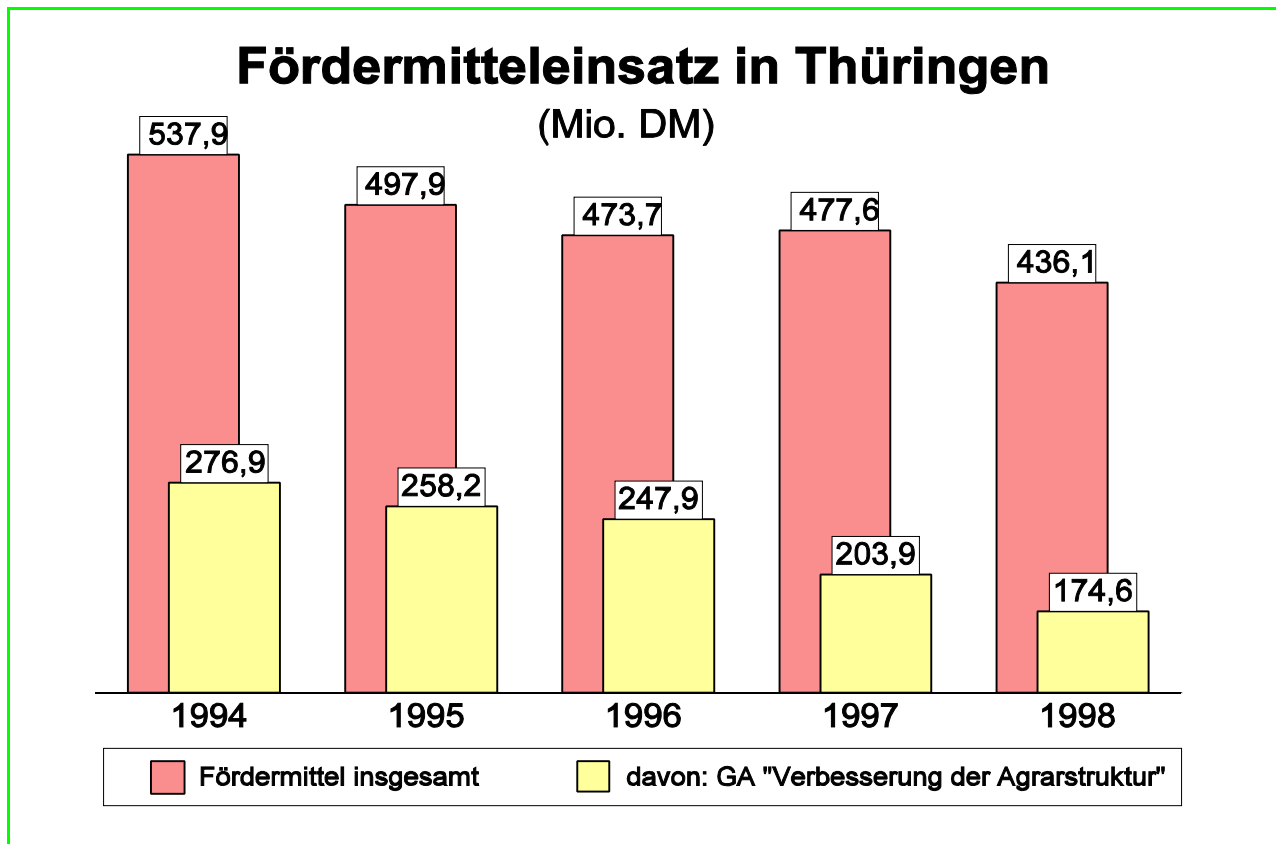


Abbildung 2.3

Tabelle 2.7: Auszahlung von Fördermitteln in den Haushaltsjahren 1994 bis 1998 (Mio. DM)

| | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| I. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" Rahmenplan | 276,9 | 258,2 | 247,9 | 203,9 | 174,6 |
| II. Gemeinschaftsaufgabe "Sonderrahmenplan" | 15,0 | 14,9 | 14,9 | 1,5 | 0,0 |
| III. Operationelles Programm und Landesprogramme mit Beteiligung der EU | 131,3 | 149,8 | 150,0 | 245,2 | 221,5 |
| IV. Landesprogramme ohne EU-Mittel | 60,3 | 45,7 | 35,9 | 27,0 | 40,0 |
| V. Anpassungshilfe | 54,4 | 29,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| gesamt | 537,9 | 497,9 | 473,7 | 477,6 | 436,1 |

2.3.2 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur"

Im Rahmen der GA werden neben einzelbetrieblichen Maßnahmen auch marktstrukturelle, agrarsoziale und weitere, dem ländlichen Raum dienende, Aktivitäten unterstützt. Die Finanzierung der meisten Programme erfolgt zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln.

Tabelle 2.8: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur" - Auszahlung - (Mio. DM)

| Maßnahme | Ist 1997 | Ist 1998 |
|---|----------------|----------------|
| Agrarstrukturelle Vorplanung | 1,012 | 0,788 |
| Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches/Flurbereinigung | 6,428 | 4,007 |
| Dorferneuerung | 24,100 | 27,118 |
| Einzelbetriebliche Maßnahmen gesamt | 112,226 | 89,931 |
| dav. Investive Maßnahmen | 60,909 | 40,414 |
| dar. Agrarinvestitionsförderprogramm | 0,326 | 6,346 |
| Ausgleichszulage | 51,137 | 49,517 |
| Marktstrukturelle Maßnahmen | 17,406 | 14,306 |
| Ländlicher Wegebau und Schutzpflanzungen | 3,488 | 5,629 |
| Forstwirtschaftliche Maßnahmen | 6,584 | 6,301 |
| Leistungsprüfung/Leistungsprüfungsanstalten | 3,830 | 3,610 |
| Anpassungshilfe für ältere Arbeitnehmer | 5,278 | 5,187 |
| Umweltgerechte Landbewirtschaftung (Umwandlung Ackerland in extensiv genutztes Grünland) | 0,550 | 0,550 |
| Wasser- und kulturbautechnische Maßnahmen | 23,020 | 17,017 |
| gesamt | 203,922 | 174,614 |

2.3.3 Operationelles Programm und Landesprogramme mit Beteiligung der EU

Das Operationelle Programm ist ein von der Europäischen Kommission genehmigtes Dokument zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Förderkonzeptes. Darin werden mehrjährige Maßnahmen schwerpunktmäßig gebündelt. An der Finanzierung beteiligen sich verschiedene Fonds, insbesondere die Abteilung Ausrichtung des EAGFL.

Thüringen gehört zum Ziel-1-Fördergebiet der EU. Der Anteil der EU-Finanzierung beträgt in der Regel 75 %, die Kofinanzierung erfolgt aus Landes- und GA-Mitteln. Bei bestimmten Maßnahmen übernahm die EU auch die volle Finanzierung.

Mit dem Operationellen Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Senkung der Produktionskosten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Schutz und Pflege der natürlichen Umwelt,
- Anpassung der Vermarktung an die Anforderungen,
- Entwicklung des ländlichen Raumes.

Außerhalb des Operationellen Programmes gibt es Gemeinschaftsinitiativen und Landesprogramme mit EU-Beteiligung.

Mit der Gemeinschaftsinitiative "LEADER" werden innovative Maßnahmen zur umfassenden Entwicklung ländlicher Räume unterstützt. Dafür standen im Berichtsjahr 12,8 Mio. DM zur Verfügung.

Mit 62,7 Mio. DM sind umweltgerechte, den natürlichen Lebensraum schützende Produktionsverfahren - insbesondere im Rahmen von KULAP - gefördert worden.

Tabelle 2.9: Operationelles Programm und Landesprogramme mit Beteiligung der EU (Mio. DM)

| | Ist 1997 | | Ist 1998 | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | gesamt | dar. EU | gesamt | dar. EU |
| Summe Operationelles Programm | 156,043 | 137,644 | 143,056 | 126,724 |
| Marktstrukturelle Maßnahmen, Zuschüsse für Investitionen | 14,142 | 14,142 | 16,526 | 16,526 |
| Verarbeitung und Vermarktung von Holz | 0,963 | 0,834 | 2,435 | 1,631 |
| Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Landesprogramme mit EU-Beteiligung | 140,937 | 122,667 | 124,095 | 108,567 |
| • Agrarinvestitionsprogramm | 57,320 | 42,990 | 47,883 | 35,912 |
| • Ferien auf dem Lande | 3,117 | 2,338 | 2,734 | 2,050 |
| • Dorferneuerung | 56,901 | 56,901 | 48,044 | 48,044 |
| • Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes | 3,626 | 2,719 | 4,575 | 3,432 |
| • ländlicher Wegebau, Erosionsschutzpflanzungen | 4,955 | 4,955 | 2,966 | 2,966 |
| • Flurbereinigung/freiwilliger Landtausch | 0,000 | 0,000 | 1,400 | 1,400 |
| • Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen | 6,001 | 6,001 | 9,572 | 9,572 |
| • umweltgerechter integrierter Pflanzenschutz | 0,800 | 0,600 | 1,100 | 0,825 |
| • Pilotprojekte/Demonstrationsvorhaben | 2,340 | 1,755 | 2,101 | 1,576 |
| • Bauernmärkte | 4,693 | 3,520 | 2,264 | 1,698 |
| • Verbesserung Marktposition | 1,185 | 0,889 | 1,463 | 1,097 |
| Maßnahmen außerhalb des Operationellen Programmes | 89,194 | 66,898 | 78,410 | 58,864 |
| Förderung der Fischereiwirtschaft | 0,934 | 0,813 | 1,606 | 1,367 |
| LEADER | 10,643 | 7,983 | 12,771 | 9,579 |
| Landesprogramme mit EU-Beteiligung | | | | |
| • umweltgerechte, den natürlichen Lebensraum schützende Produktionsverfahren | 76,254 | 57,191 | 62,675 | 47,006 |
| • Förderung der beruflichen Bildung | 1,262 | 0,912 | 1,358 | 0,912 |
| gesamt | 245,236 | 204,542 | 221,466 | 185,588 |

2.3.4 Thüringer Landesprogramme

Für Landesprogramme ohne Beteiligung der EU sind im Berichtsjahr ca. 40 Mio. DM (13 Mio. DM mehr als im Vorjahr) eingesetzt worden. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Dorferneuerung. An Gemeinden und an Privatpersonen wurden insgesamt 21,3 Mio. DM (+ 14,8 Mio. DM zum Vorjahr) ausgereicht.

Weitere Landesprogramme betrafen die Förderung der Forstwirtschaft. Privatwaldbesitzer erhielten erhebliche Mittel für Bodenschutzkalkung und andere Maßnahmen in den Wäldern.

Die angebotenen Landesprogramme "Zinszuschüsse für Investitionen im Marktbereich", "Grundstückserwerb für agrarstrukturelle Zwecke" und "Saatgutprüfungs- und Anerkennungsgebühren" wurden in den beiden letzten Jahren nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 2.10: Landesprogramme ohne Beteiligung der EU (Mio. DM)

| Landesprogramme | Ist 1997 | Ist 1998 |
|---|---------------|---------------|
| Zuschüsse zur Verbilligung von Betriebsmittelkrediten | 0,089 | 0,166 |
| Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu Produktions- und Verwendungsalternativen | 0,096 | 0,111 |
| Zuschüsse zur Verbesserung der Marktposition von Landwirten | 3,323 | 3,621 |
| Förderung von Maschinen- und Betriebshilfsringen | 0,480 | 0,434 |
| Zuschüsse zur Stabilisierung der Kartoffelproduktion | 0,994 | 0,247 |
| Bodenuntersuchungen/Untersuchungen zur Nahrungsmittelqualität | 0,104 | 0,104 |
| Förderung des Kleingartenwesens | 0,100 | 0,097 |
| Dorferneuerung außerhalb der GA, Zuschüsse an Private | 3,472 | 8,739 |
| Dorferneuerung außerhalb der GA, Zuschüsse an Gemeinden | 3,028 | 12,561 |
| Revitalisierung Privatwald (Bodenschutzkalkung) | 1,779 | 2,622 |
| Förderung von Kleinprivatwaldbesitzern | 10,360 | 9,702 |
| Erstaufforstungen außerhalb der GA | 3,156 | 1,618 |
| gesamt | 26,981 | 40,023 |

2.4 Ausgewählte Förderprogramme

2.4.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" steht den landwirtschaftlichen Unternehmen seit 1997 das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) zur Verfügung. Dieses Förderprogramm wurde 1998 von 42 Haupterwerbslandwirten, 15 GbR und 15 Unternehmen in Form juristischer Personen in Anspruch genommen.

Tabelle 2.11: Agrarinvestitionsförderungsprogramm - bewilligte Fördermittel 1998

| Programmteil | Anzahl Förderfälle | förderfähiges Investitionsvolumen TDM | bewilligte Zuschüsse TDM | zinsverbilligte Darlehen TDM |
|------------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Agrarkredit | 5 | 344,9 | - | 326,8 |
| Kombinierte Investitionsförderung | 68 | 22 217,0 | 3 537,2 | 17 036,2 |
| Niederlassungsprämie ¹⁾ | 15 | - | 352,5 | - |
| AFP gesamt | 88 | 22 561,8 | 3 889,7 | 17 363,0 |

1) davon 8 Junglandwirteprämien mit investiver Förderung

Insgesamt wurden 1998 durch Neubewilligungen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm Investitionen in einem Umfang von 22,6 Mio. DM ermöglicht, davon fast 70 % zur Unterstützung der Tierhaltung.

Des Weiteren sind 1998 für Fördermaßnahmen nach den bis 1996 angewandten Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe 34,1 Mio. DM ausgezahlt worden, davon 25,6 Mio. DM in Form von Zinszuschüssen. Auch 1998 nahmen die Landwirte das Thüringer Agrarinvestitionsprogramm (AIP) wieder rege in Anspruch. Mit 60,5 Mio. DM Zuschüssen, die 1998 ausgezahlt bzw. für 1999 gebunden wurden, sind einzelbetriebliche Investitionen mit einem Umfang von 136,8 Mio. DM unterstützt worden.

Tabelle 2.12: Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Investitionsschwerpunkte

| Produktionszweig | Anzahl Förderfälle | förderfähiges Investitionsvolumen TDM |
|----------------------|--------------------|---------------------------------------|
| Marktfrucht | 10 | 2 613,6 |
| Gartenbau | 14 | 4 034,9 |
| Tierhaltung | 45 | 15 500,2 |
| dar. Milchproduktion | 22 | 7 450,8 |
| Rinderhaltung | 7 | 1 552,9 |
| Schweinehaltung | 3 | 3 450,0 |
| Direktvermarktung | 2 | 88,9 |

Tabelle 2.13: Förderung 1998 im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (Agrarinvestitionsprogramm) - Finanzierung: EU/Land

| Programmteil | Anzahl Förderfälle | Investitionsaufwand (TDM) | Zuschüsse (TDM) | |
|--|--------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| | | | 1998 ausgezahlt | für 1999 bewilligt |
| Rationalisierung in Betriebsgebäuden | 352 | 98 457 | 34 247 | 9 923 |
| • dar. Schweinehaltung | 58 | 27 211 | 7 238 | 2 884 |
| Verbesserung von Lagerstätten für Gülle, Jauche und Silosickersaft | 119 | 22 400 | 9 353 | 2 218 |
| Bestandsaufbau bei Mutterkühen | 50 | 4 229 | 1 234 | - |
| Bestandsergänzung bei Milchkühen | 57 | 5 953 | 1 481 | 119 |
| Existenzgründung Gartenbau | 3 | 331 | 71 | 35 |
| Direktvermarktung | 68 | 3 753 | 1 094 | 307 |
| Umweltrelevante Technikinvestitionen | 26 | 1 662 | 403 | 37 |
| • dar. Ausbringungstechnik Gülle | 18 | 1 441 | 356 | 29 |
| • dar. Gartenbau | 8 | 221 | 47 | 8 |
| gesamt | 675 | 136 785 | 47 883 | 12 639 |

Insgesamt 469 Betriebe - 20 Nebenerwerbs- und 227 Haupteinwerbsbetriebe sowie 222 Unternehmen in Form juristischer Personen - nahmen eine Förderung nach diesem Programm in Anspruch (da einige Betriebe nach mehreren Programmteilen gefördert wurden, ist die Anzahl der Förderfälle größer als die Anzahl der geförderten Betriebe).

Die Zuschüsse dienten zu 77,4 % (46,8 Mio. DM) tierhaltungsbezogenen Investitionen:

- 30,9 Mio. DM für Rationalisierungsmaßnahmen in Stallgebäuden,
- 2,6 Mio. DM für Tierzukauf,
- 12,0 Mio. DM für Güllelagerung und Ausbringung sowie
- 1,3 Mio. DM für die Direktvermarktung tierischer Produkte.

In Ergänzung zur investiven Förderung erfolgte wiederum die Übernahme von Landesbürgschaften in acht Fällen (4 juristische Personen und 4 Haupteinwerbsbetriebe).

Mit Ausfallbürgschaften von 2,7 Mio. DM wurde ein Kreditbetrag von 3,4 Mio. DM verbürgt.

Als Kapitaldiensthilfen für Betriebsmittelkredite sind 165 TDM Zinszuschüsse an 74 landwirtschaftliche Unternehmen ausgereicht worden.

2.4.2 Ausgleichszulage

Eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der Agrarstruktur im Freistaat Thüringen ist die Ausgleichszulage zur Unterstützung der Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten. Sie dient dem Ziel, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in diesen Gebieten zu sichern. Zu diesem Zweck wird den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben eine Beihilfe zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt.

In Verbindung mit anderen Förderprogrammen, insbesondere dem KULAP, ist die Ausgleichszulage die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden sowie standort- und umweltgerechten Landbewirtschaftung. Die Ausgleichszulage und das KULAP sind daher zwei wichtige, sich ergänzende agrarstrukturelle Maßnahmen.

Auf der Grundlage einer Förderrichtlinie des TMLNU wird die Ausgleichszulage gewährt für

- Tierbestände (Rinder, Schafe, Ziegen) und die für ihre Ernährung bestimmten Futterflächen sowie
- andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, mit Ausnahme von Weizen, Zuckerrüben und weiteren Intensivkulturen.

Dabei darf die Förderung jedoch höchstens für eine Großvieheinheit je Hektar Futterfläche gewährt werden. Bei der Bestimmung der Höhe des Ausgleichsbetrages je Fördereinheit erfolgt eine Differenzierung nach dem Grad der Benachteiligung des natürlichen Standortes sowie zwischen den förderfähigen Flächen und Tieren. Um den Besonderheiten der Regionen und Standorte in den benachteiligten Gebieten zu entsprechen, wurden Fördersätze für vier Gruppen von Landwirtschaftlichen Vergleichszahlen (LVZ) gebildet. Gleichzeitig kamen im Interesse einer besonderen Unterstützung der Tierhaltung die maximal möglichen Fördersätze je Großvieheinheit in den einzelnen LVZ-Gruppen in Ansatz.

Aufgrund dieser Regelung konnten 71 % der verfügbaren Fördermittel bezogen auf die Großvieheinheiten ausgezahlt werden. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 68 %, im Jahr 1996 bei 64 % und im Jahr 1995 bei nur 54 %. Anhand dieser Zahlenreihe wird deutlich, dass sich die Ausgleichszulage zu einem bedeutenden Instrument zur Sicherung der grünlandbezogenen Tierhaltung in Thüringen entwickelt hat.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 49,5 Mio. DM Ausgleichszulage gewährt worden. Wie in den Vorjahren erfolgte wiederum eine Aufstockung des Haushaltsansatzes.

In die Förderung wurden im Berichtsjahr 2 318 Betriebe einbezogen. Berechnungsgrundlagen für die Ausgleichszulage waren 123 364 GVE und 132 442 ha LF.

Die Anzahl der geförderten Großvieheinheiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 000 Stück erhöht. Der Umfang der förderfähigen Flächen jedoch ging um ca. 7 200 ha zurück.

Tabelle 2.14: Flächen- und tierbezogene Ausgleichszulagesätze

| LVZ | 1997 | | 1998 | |
|-----------|-------|--------|-------|--------|
| | DM/ha | DM/GVE | DM/ha | DM/GVE |
| über 26 | 100 | 278 | 85 | 278 |
| 21 bis 26 | 140 | 285 | 140 | 285 |
| 16 bis 21 | 235 | 285 | 235 | 285 |
| unter 16 | 342 | 342 | 342 | 342 |

Tabelle 2.15: Ausgleichszulage (Mio. DM)

| LVZ | 1997 | | 1998 | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | ha-bezogen | GVE-bezogen | ha-bezogen | GVE-bezogen |
| über 26 | 10,185 | 18,874 | 8,127 | 19,080 |
| 21 bis 26 | 4,108 | 10,095 | 3,985 | 10,194 |
| 16 bis 21 | 1,317 | 3,454 | 1,290 | 3,515 |
| unter 16 | 0,993 | 2,277 | 0,985 | 2,341 |
| gesamt | 16,603 | 34,700 | 14,387 | 35,130 |

2.4.3 Förderung umweltgerechter Landwirtschaft

Im Jahr 1998 ist der erste fünfjährige Verpflichtungszeitraum innerhalb des Programmes für umweltgerechte Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) ausgelaufen. Eine steigende Akzeptanz zeichnet diesen Zeitraum aus. Im Wirtschaftsjahr 1997/98 konnten insgesamt fast 71,4 Mio. DM ausgereicht werden.

Aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 746/96 wird auch im Freistaat Thüringen eine Evaluierung des KULAP durchgeführt, erste Ergebnisse liegen vor. Das Grünland zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Vieltgestaltigkeit innerhalb der Fluren und vor allem auf den Flächen selbst aus. Dabei handelt es sich sowohl um eine hohe Arten- als auch Vegetationstypenvielfalt. In den Grünlandgebieten hat die KULAP-Förderung wesentlich dazu beigetragen, dass eine nahezu flächendeckende Landnutzung aufrecht erhalten werden konnte. Im Zuge der Extensivierung sind auf zahlreichen Flächen verschiedene Grünlandbestände mosaikartig angeordnet, so dass ein Entfaltungsoptimum für Flora und Fauna geboten wird, wie es in der ehemals kleinstrukturierten Kulturlandschaft der Fall war.

Das Einkommen der Landwirte, die sich zu den einzelnen Maßnahmen des KULAP verpflichtet haben, stabilisierte sich auf niedrigem Niveau. Auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse soll mit Inkrafttreten der Agenda 2000 ein neues Programm für umweltgerechte Produktionsverfahren aufgelegt werden. Bestehende Verpflichtungen laufen weiter. Auch neue Antragstellungen zum KULAP Thüringen sind bis zur Veröffentlichung eines Nachfolgeprogrammes möglich.

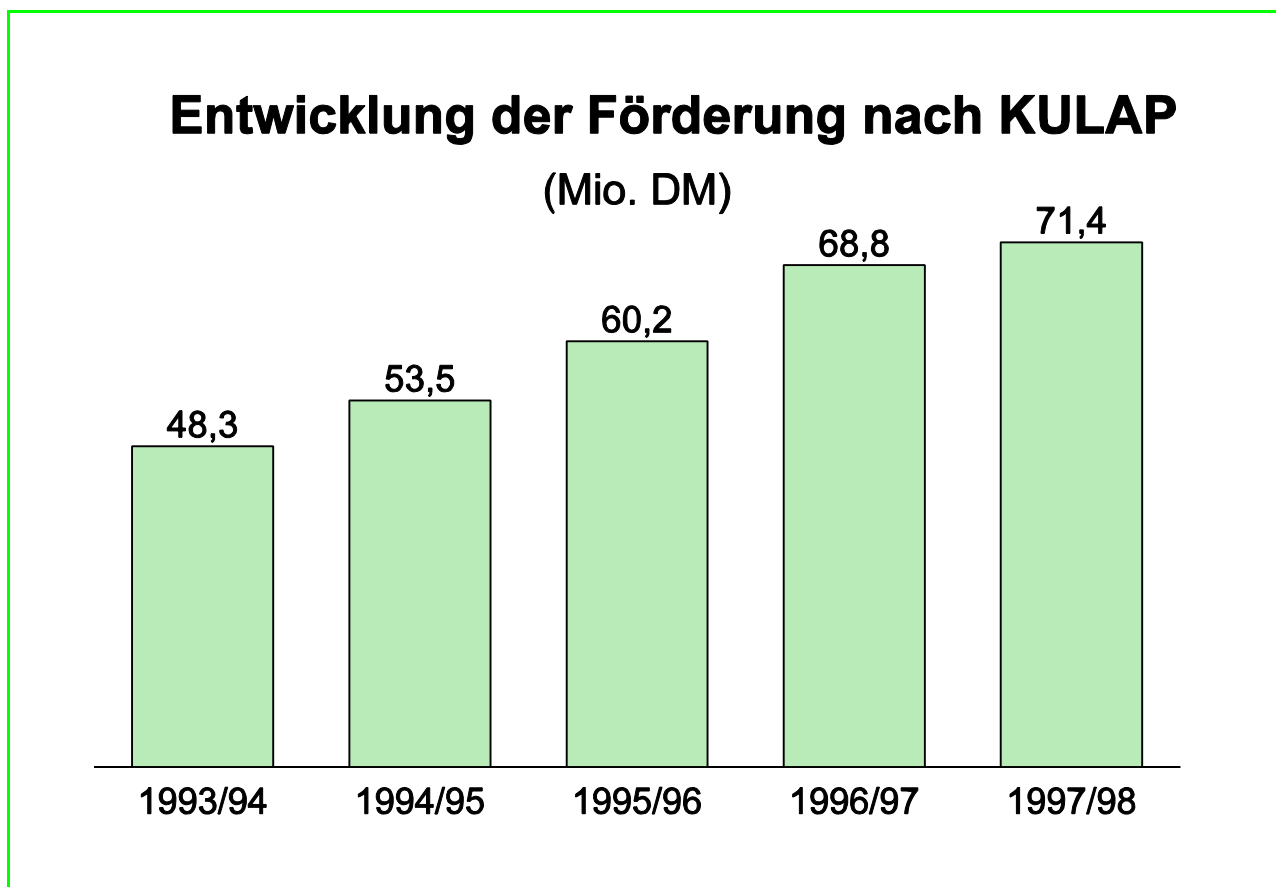


Abbildung 2.4

Tabelle 2.16: Förderung nach KULAP

| Maßnahmen | 1996/97 | | 1997/98 | |
|---|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| | ha | TDM | ha | TDM |
| A 1 Ökolandbau | 9 647 | 3 113 | 11 790 | 3 776 |
| A 2 Verzicht auf Herbizide | 425 | 64 | 421 | 64 |
| A 3 Verzicht auf PSM und Düngemittel im Getreide | 9 | 2 | 18 | 3 |
| A 4 Integriert-kontrollierter Anbau von Obst und Gemüse | 5 423 | 3 406 | 5 044 | 3 331 |
| A 5 Zusätzlicher Anbau von Extensivkulturen | 1 424 | 705 | 1 462 | 723 |
| A 6 Extensive Fruchtfolge | - | - | - | - |
| A 7 Integriert-kontrollierter Ackerbau | 21 306 | 5 540 | 26 914 | 6 939 |
| Teil A gesamt | 38 234 | 12 830 | 45 649 | 14 836 |
| B 1 Grünlandextensivierung, max. 1,4 RGV/ha HFF | 25 795 | 5 159 | 24 912 | 4 916 |
| B 2 Grünlandext., Weidebetrieb (B 2.1 und B 2.2) | 73 871 | 20 462 | 77 114 | 21 078 |
| Grünlandext., Bewirtschaftung mit Schafen (B 2.3) | 26 385 | 7 825 | 26 384 | 7 730 |
| B 3 Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitauflagen | 14 155 | 4 246 | 14 324 | 4 259 |
| B 4 Umwandlung von Ackerland in Grünland | 10 129 | 6 234 | 10 777 | 6 608 |
| Teil B gesamt | 150 335 | 43 926 | 153 511 | 44 591 |
| C 1 Extensivierung von Ackerrandstreifen | 124 | 116 | 128 | 121 |
| C 2 20-jährige Stilllegung | 240 | 215 | 254 | 237 |
| C 3 Beweidung von Biotopen | 35 354 | 5 780 | 35 511 | 5 833 |
| C 4 Schnittzeitaufgabe auf Biotopen | 8 022 | 2 137 | 8 097 | 2 157 |
| C 5 Pflege von Streuobstbeständen | 1 972 | 1 073 | 2 042 | 1 107 |
| C 6.1 Pflege von Schutzpflanzungen | 397 | 234 | 396 | 233 |
| C 6.2 Pflege von brachgefallenem Grünland | 96 | 12 | 86 | 12 |
| C 6.3 Pflege von Kontaminationsflächen | - | - | - | - |
| C 6.4 Pflege von Wasserspeichern | 121 | 54 | 121 | 54 |
| C 7 Stilllegung von Ackerrandstreifen | 260 | 227 | 258 | 222 |
| C 8 Zucht bedrohter Rassen | 359 ¹⁾ | 84 | 586 ¹⁾ | 138 |
| Teil C gesamt | 46 586 | 9 932 | 46 893 | 10 114 |
| D 1 Bildungsmaßnahmen | - | 1 806 | - | 1 729 |
| D 2 Demonstrationsvorhaben | - | 282 | - | 113 |
| Förderung gesamt | | 68 776 | | 71 383 |

1) GVE

2.4.4 Marktstrukturförderung

Die Schwerpunkte der Investitionen zur Marktstrukturverbesserung haben sich schrittweise verlagert. Die Investitionen dienen entgegen den Inhalten der Vorjahre weniger der Schaffung weiterer Kapazitäten, sondern sind vielmehr verstärkt auf weitere Rationalisierung, Kostensenkung, Technologien für neue Produkte, größere Verarbeitungstiefe und höhere Wertschöpfung ausgerichtet.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, wurden vorwiegend Maßnahmen gefördert, die auf die Anpassung der Produktion an die Erfordernisse des Marktes und die investive Umsetzung von Qualitäts- und Hygienestandards ausgerichtet waren. Dabei stehen zunehmend Fragen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung im Vordergrund.

An die Stelle großer Vorhaben ist eine Vielzahl von Maßnahmen kleineren Umfanges getreten, die Ergänzungsscharakter zu den strukturbestimmenden Vorhaben der Jahre 1991 bis 1993 haben oder zur Diversifizierung des Angebotes beitragen.

Tabelle 2.17: Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung 1991 bis 1998 (Mio. DM)

| Sektor | Investitionssumme | Zuschüsse kumulativ | |
|--|-------------------|---------------------|--------------|
| | | national | EAGFL |
| Fleisch | 316,1 | 83,8 | 39,8 |
| Geflügel | 27,3 | 7,4 | 3,5 |
| Getreide | 185,9 | 53,6 | 28,1 |
| Kartoffeln | 95,0 | 24,5 | 16,9 |
| Milch | 317,1 | 81,2 | 57,0 |
| Obst/Gemüse | 100,5 | 26,5 | 15,9 |
| Tierkörperbeseitigung | 46,5 | 14,0 | 3,5 |
| Zierpflanzen | 12,4 | 3,5 | 1,9 |
| Saat- und Pflanzgut | 17,6 | 3,6 | 4,2 |
| Arznei- und Gewürzpflanzen; Sonstiges | 8,2 | 1,4 | 2,2 |
| Förderung gesamt | 1 126,5 | 299,6 | 172,9 |

Tabelle 2.18: Bewilligung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Mio. DM)

| Mittelherkunft | kumulativ per 31.12.1998 | davon im Jahr 1998 |
|-------------------------|--------------------------|--------------------|
| ationale Mittel | 299,6 | 13,6 |
| EAGFL-Mittel | 172,9 | 16,5 |
| Förderung gesamt | 472,5 | 30,1 |

1998 wurden 4,5 % der bisher eingesetzten nationalen Mittel und 9,5 % der bisher eingesetzten EU-Mittel bewilligt.

Tabelle 2.19: Anzahl geförderter Vorhaben

| Sektor | alle Vorhaben 1991 - 1998 | Auszahlung 1998 | neue Vorhaben 1998 |
|--|------------------------------|--------------------|-----------------------|
| Fleisch | 27 | 7 | 5 |
| Milch | 29 | 7 | - |
| Geflügel | 5 | 2 | 1 |
| Getreide | 60 | 5 | 2 |
| Kartoffeln | 41 | 10 | 6 |
| Obst/Gemüse | 40 | 9 | 5 |
| Tierkörperbeseitigung | 4 | - | - |
| Zierpflanzen | 4 | 1 | - |
| Saat- und Pflanzgut | 14 | 7 | 3 |
| Arznei- und Gewürzpflanzen, Sonstiges | 3 | 2 | 2 |
| Förderung gesamt | 257 | 50 | 24 |

24 neue Vorhaben sind 1998 in die Förderung einbezogen worden. Von den 257 seit 1991 geförderten Vorhaben konnten 50 im Berichtsjahr mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, ausgestattet werden.

Im gesamten Zeitraum erfolgte bei 30 Maßnahmen ausschließlich eine Förderung mit nationalen Mitteln, während 227 Vorhaben mit EU-Mitteln kofinanziert wurden.

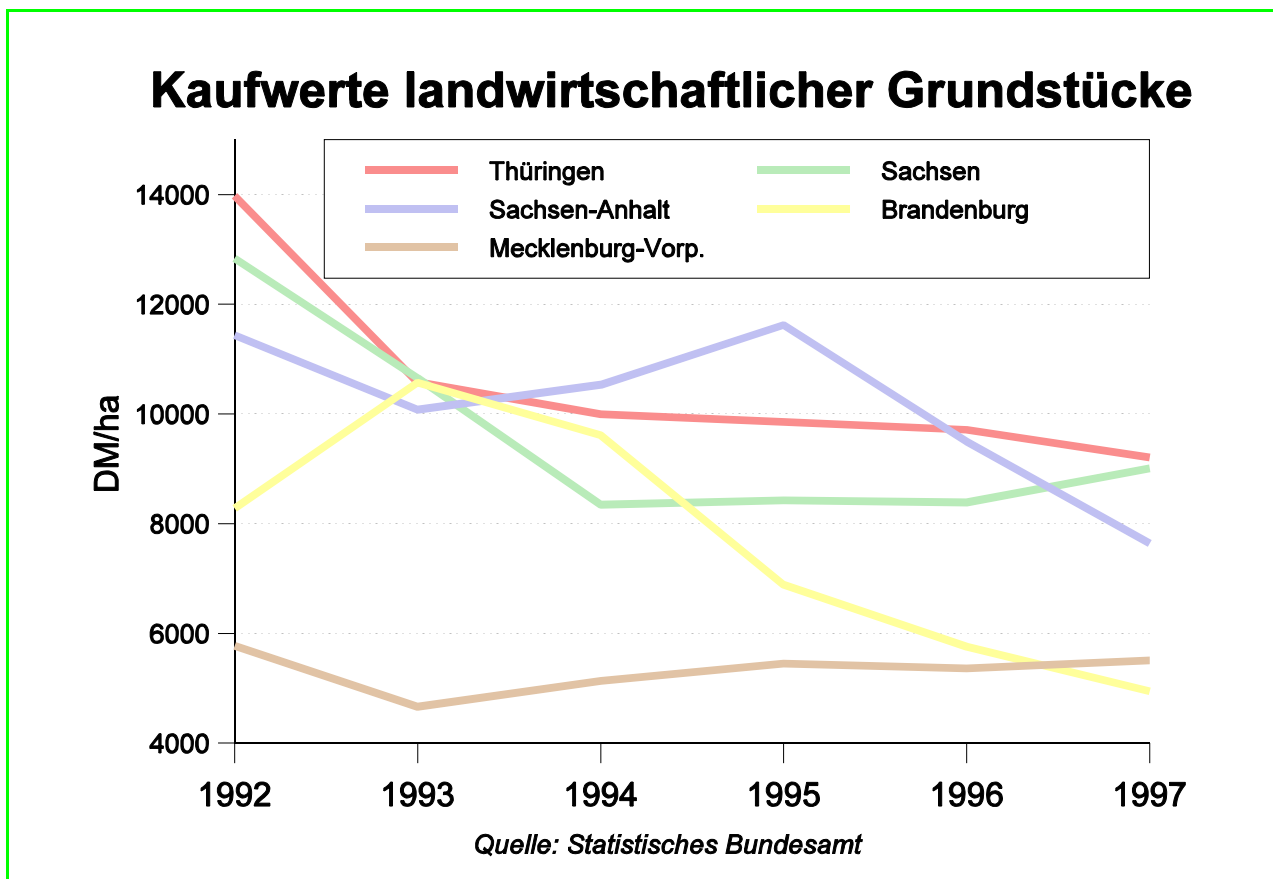


Abbildung 2.5

2.5 Bodenmarkt

2.5.1 Grundstücksverkehr

Im Berichtsjahr ist gegenüber den Vorjahren ein weiterer Rückgang bei den anzuzeigenden Grundstücksverkehrsgeschäften zu verzeichnen. Das betrifft weniger die zu beurteilenden Genehmigungsverfahren, als vielmehr die nicht genehmigungspflichtigen Veräußerungen. Um die Bearbeitung in den Grundbuchämtern zu beschleunigen, wird von der Zeugnisbeantragung Gebrauch gemacht. Allerdings wirkt sich hier ganz besonders die Freigrenzenregelung für Grundstücke unter 0,25 ha aus, welche keiner Genehmigung bedürfen. Bei den Landwirtschaftsämtern wurden 1998 insgesamt 12 706 Vorgänge zu Grundstücksverfahren angezeigt. Anträge auf Negativatteste stellte man in 4 456 Fällen, das sind 35 %, 1997 waren es noch 54 %. Diese Reduzierung ist auf die Freigrenzenregelung zurückzuführen. Bei den genehmigungsfreien Grundstücken handelt es sich vorwiegend um nicht landwirtschaftliche Fläche.

Für landwirtschaftliche Unternehmen spielte die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Gebäuden und Boden eine wesentliche Rolle. Die Kaufpreise werden mit den Bodeneigentümern in der Regel einvernehmlich verhandelt und betragen je nach Region etwa 3 bis 5 DM/m².

Von Veräußerungsbeschränkungen machten die Landwirtschaftsämter wie folgt Gebrauch:

- Versagung des Genehmigungsantrages 4 Fälle
- Genehmigung unter Auflagen oder Bedingungen 28 Fälle
- Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes 18 Fälle
- Rücknahme des Antrages durch den Antragsteller 10 Fälle.

Die Überprüfung richtet sich bei Veräußerungen darauf, inwieweit durch den Eigentumsübergang der Flächen eine ungesunde Verteilung des Grund und Bodens im Sinne des Grundstückverkehrsgesetzes gegeben ist. Das ist dann der Fall, wenn ein Nichtlandwirt ein landwirtschaftliches Grundstück erwirbt, aber Landwirte diese Fläche dringend zur Aufstockung ihrer Betriebe benötigen und zum Erwerb bereit und in der Lage sind.

Tabelle 2.20: Verfahren nach Grundstücksverkehrsgesetz

| Landwirtschaftsamt | Genehmigungs- verfahren | Erteilung von Genehmigungen | Negativ- zeugnisse | ausgeübte Be- schränkungen |
|--------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Altenburg | 498 | 204 | 290 | 4 |
| Arnstadt | 1 154 | 944 | 206 | 4 |
| Bad Frankenhausen | 1 493 | 885 | 606 | 2 |
| Eisenach | 868 | 641 | 225 | 2 |
| Hildburghausen | 1 023 | 659 | 363 | 1 |
| Leinefelde | 1 645 | 1 227 | 400 | 18 |
| Meiningen | 856 | 573 | 281 | 2 |
| Rudolstadt | 643 | 455 | 188 | 0 |
| Sömmerda | 1 043 | 758 | 278 | 7 |
| Tautenhain | 1 177 | 485 | 691 | 1 |
| Umpferstedt | 571 | 345 | 215 | 11 |
| Zeulenroda | 1 735 | 1 014 | 713 | 8 |
| gesamt | 12 706 | 8 190 | 4 456 | 60 |

Die Verkehrswerte in Thüringen, d. h. Kaufpreise für die landwirtschaftliche Weiternutzung, haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und betragen im Durchschnitt für Ackerland rund 9 500 DM/ha. Allerdings sind die Schwankungsbreiten beträchtlich und können zwischen 2 500 und 20 000 DM/ha liegen.

2.5.2 Pachtmarkt

Den Landwirtschaftsämtern wurden im Berichtsjahr 28 620 Landpachtverträge angezeigt, dabei handelt es sich um Neuabschlüsse, Neufassungen bisheriger Verträge und um Vertragsänderungen. Der Trend zu langfristigen Vertragsabschlüssen hat sich verstärkt. Im Jahr 1997 wurden 47 % der Verträge für 12 Jahre und länger angezeigt (1998 waren es 61 %) und nur 6 % betrafen einen kurzfristigen Zeitraum (bis 3 Jahre). Damit haben die Unternehmen mehr Stabilität für mittel- und langfristige Planungen erreicht.

Mit dem Abschluss langfristiger Verträge ist meist auch die Vereinbarung eines höheren Pachtentgeltes verbunden. Für Ackerland ergab sich in 1 040 analysierten Verträgen folgende Verteilung:

| | | | |
|---------|--------------|---|-------------------|
| über | 300 DM/ha LF | = | 9 % der Verträge |
| 200 bis | 300 DM/ha LF | = | 22 % der Verträge |
| 100 bis | 200 DM/ha LF | = | 42 % der Verträge |
| unter | 100 DM/ha LF | = | 27 % der Verträge |

Pachtpreise von weniger als 100 DM/ha beschränken sich auf die Gebirgs- und Vorgebirgslagen.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes von 1997 war der Pachtflächenanteil in Thüringen von allen Bundesländern am höchsten.

Tabelle 2.21: Pachtmarkt in Deutschland

| | | früheres Bundesgebiet | neue Bundesländer | darunter Thüringen |
|--------------------|-------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|
| Pachtflächenanteil | % LF | 48,1 | 91,1 | 95,8 |
| Pachtentgelt | DM/ha Pachtfläche | 426 | 176 | 184 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 1997

Der Pachtflächenanteil war in Thüringen etwa doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Im Westen Deutschlands bezahlten die Pächter allerdings etwa das 2,4-fache der im Osten durchschnittlich vereinbarten Pachtentgelte.

Das Pachtentgelt lag in Thüringen im Durchschnitt zwischen 4 und 5 DM/Bodenpunkt. Auf guten Standorten sind auch höhere Werte angesetzt worden. Die Betriebe juristischer Personen hatten über 98 % ihrer LF zugepachtet.

Tabelle 2.22: Pachtmarkt nach Rechtsformen in Thüringen¹⁾

| | | Einzelunternehmen | | Personengesellschaften ²⁾ | juristische Personen |
|----------------|-------------------|-------------------|-------------|--------------------------------------|----------------------|
| | | Haupterwerb | Nebenerwerb | | |
| Pachtfläche | Tha | 83,8 | 15,6 | 121,1 | 521,6 |
| Pachtanteil | % LF | 88,1 | 70,9 | 95,8 | 98,2 |
| Pachtentgelt | DM/ha Pachtfläche | 197 | 176 | 197 | 179 |
| dav. Ackerland | DM/ha Pachtfläche | 243 | 234 | 223 | 198 |
| dav. Grünland | DM/ha Pachtfläche | 91 | 97 | 90 | 94 |

1) nur Betriebe mit gepachteter LF 2) einschließlich GmbH & Co. KG
 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Für Ackerland sind im Mittel 207 DM und für Grünland 92 DM/ha Pachtfläche gezahlt worden.

2.5.3 Privatisierung ehemals volkseigener Flächen

Ein Schwerpunkt der agrarstrukturellen Entwicklung ist die Privatisierung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen. Dadurch sollen eine breite Eigentumsstreuung, Chancengleichheit für ortsansässige Wieder- und Neueinrichter und eine Regelung zur Erhaltung des sozialen Friedens in den Dörfern erreicht werden.

Zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) und der Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) sind die Grundsätze der Verwertung von Flächen abgestimmt worden. Die Verwertung findet nach öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage von Betriebskonzepten und Bonitätsnachweisen statt.

Auch mit der langfristigen Verpachtung der ehemals volkseigenen Flächen von ca. 100 000 ha und der Privatisierung von 22 Gütern wurde in Thüringen der Grundstein für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft gelegt. Die Flurneuordnungsämter begleiten mit den zuständigen Landesbehörden den Verkauf gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG).

Tabelle 2.23: Flächenverkäufe und Verpachtungen durch die BVVG in Thüringen 1998

| | Anzahl | ha LF |
|-------------------------|--------|--------|
| Verkäufe gemäß EALG | 106 | 2 417 |
| Verkäufe außerhalb EALG | 61 | 286 |
| Verpachtung | • | 58 566 |
| davon: langfristig | • | 46 393 |

Die Restitutionsansprüche auf landwirtschaftliche Grundstücke, die am 08.05.1945 als Domänenflächen im Eigentum des Landes Thüringen standen, waren bis zum 31.12.1995 bei der BvS geltend zu machen. Insgesamt wurden auf 30 145 ha Restitutionsansprüche angemeldet, wobei für ca. 7 000 ha Ansprüche wegen Begünstigung aus der Bodenreform zurückgenommen werden mussten. Bisher sind 10 523 ha in das Eigentum des Freistaates übergegangen. Ein Teil davon wurde der Thüringer Landgesellschaft und dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut zugeordnet.

Aus dem ehemaligen preußischen Fiskalbesitz sind 2 600 ha LF und 41 600 ha forstwirtschaftliche Flächen in Eigentum des Landes zu übertragen.

2.5.4 Verwaltung und Verwertung des staatlichen Grundbesitzes

Die Thüringer Konzeption zur Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes sieht die vorrangige Bereithaltung der Flächen für öffentliche Zwecke unmittelbar oder für Tausch vor. Dabei sind die Belange der Agrarstruktur, der Landeskultur und der Landentwicklung zu wahren.

Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen ist mit der Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes beauftragt. Die Flächen sind langfristig an landwirtschaftliche Betriebe zu verpachten, soweit nicht öffentliches Interesse dem entgegensteht. Ein Teil der Domänenfläche wurde durch die Bodenreform aufgesiedelt, unter planwirtschaftlichen Verhältnissen den unterschiedlichsten Nutzungen zugeführt und während der treuhänderischen Verwaltung weiteren Wertverlusten ausgesetzt.

Der Thüringer Landtag hat 1994 beschlossen, einen Teil des ehemaligen Domänenbesitzes (3 283 ha) als Sacheinlage in die ThLG einzubringen. Die ThLG hat sich mit der Wahrnehmung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes, als Helfer in der Flurbereinigung und zur Umsetzung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung als ein kompetenter Partner bewährt.

Der Freistaat Thüringen hat seine Geschäftsanteile am Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut an die ThLG übertragen und 1 724 ha LF zugeordnet. Damit soll die Eigenfinanzierung der Geschäftsaufgaben und die Fremdfinanzierung der erforderlichen Investitionen ohne Fördermittel aus dem Landeshaushalt ermöglicht werden. Der notwendige Einfluss des Landes ist über die Mehrheitsbeteiligung an der ThLG sichergestellt.

2.6 Flurbereinigung - ländliche Bodenordnung

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind verstärkt in den Dienst der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume zu stellen. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es dabei zunehmend um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der AGENDA 21 und die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrakstrukturellen Großvorhaben in das Wirtschaftsgefüge ländlicher Räume.

Verfahren nach § 1 FlurbG - sogenannte Regelflurbereinigungsverfahren - wurden zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung angeordnet.

Die Verfahren nach § 86 FlurbG leitete man in Thüringen ein, um Maßnahmen der Dorferneuerung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Agrarstrukturverbesserung durchzuführen.

Tabelle 2.24: Anordnung von Flurbereinigungsverfahren per 31.12.1998

| Flurneuordnungsamt | Regelflurbereinigung | | Vereinfachte Flurbereinigung | |
|--------------------|----------------------|--------------|------------------------------|--------------|
| | Anzahl | ha | Anzahl | ha |
| Gotha | 1 | 669 | 4 | 422 |
| Gera | 3 | 2 312 | 11 | 681 |
| Meiningen | 3 | 3 327 | 8 | 486 |
| Thüringen | 7 | 6 308 | 23 | 1 589 |

Eine wesentliche Voraussetzung für die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes. Ein dafür bewährtes Instrument ist die Unternehmensflurbereinigung nach § 87 des FlurbG.

Für die Bundesautobahn A 71 konnte im Dezember 1998 für einen Teilbereich von ca. 25,6 km die Freigabe eines Streckenabschnittes erfolgen.

Bis Jahresende 1998 sind 36 Verfahren nach § 87 angeordnet worden, sie betreffen insgesamt eine Fläche von 37 553 ha. Davon fielen 23 Verfahren in die Zuständigkeit des Flurneuordnungsamtes Gotha, während es in Gera sechs und in Meiningen sieben Verfahren waren.

Für das Projekt ICE-Neubaustrecke sind 15 und für die Bündelungsstrecke ICE/A 71 sechs Verfahren angeordnet worden.

Dem Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9 und dem Straßenbau (insbesondere Ortsumgehungen) dienten je sieben Verfahren.

Die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz verfolgt das Ziel, die Einheit von Eigentum an Grund und Boden und von selbständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen und Anpflanzungen wiederherzustellen. Die Zusammenführung erfolgt auf Antrag durch einen freiwilligen Landtausch oder - bei fehlender Einigung der Antragsberechtigten - durch ein Bodenordnungsverfahren.

Insbesondere wurde nach §§ 56/64 LwAnpG Rechtssicherheit geschaffen durch die Entflechtung gegenüberstehender Nutzungsansprüche und die Regelung der Eigentumsansprüche.

Tabelle 2.25: Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 64 LwAnpG per 31.12.1998

| | Flurneuordnungsamt | | | Gesamt |
|---------------------------|--------------------|-------|-----------|--------|
| | Gotha | Gera | Meiningen | |
| Anträge gesamt | 1 191 | 1 992 | 1 606 | 4 789 |
| gelöste / erledigte Fälle | 959 | 1 557 | 1 288 | 3 804 |
| Anträge in Bearbeitung | 232 | 435 | 318 | 985 |

Per 31.12.1998 sind 36 Bodenordnungsverfahren nach §§ 56/64 LwAnpG angeordnet worden, davon war eine Fläche von 1 155 ha betroffen.

Im Zeitraum von 1993 bis 1998 kamen insgesamt 40,7 Mio. DM Fördermittel für Maßnahmen nach dem FlurbG und dem LwAnpG zur Auszahlung. Davon entfallen auf das Jahr 1998 etwa 4,6 Mio. DM.

2.7 Dorferneuerung

Durch die Förderung der Dorferneuerung sollen die ländlich geprägten Orte als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Jahr 1998 waren 479 Gemeinden bzw. Ortsteile im Dorferneuerungsprogramm integriert. 188 Dörfer bewarben sich um die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Für 110 Orte erfolgte die Aufnahme in das Förderprogramm für den Zeitraum von 1999 bis 2001.

Im Berichtszeitraum kamen 27,1 Mio. DM der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", 48,0 Mio. DM der Europäischen Union und 21,3 Mio. DM im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes "Aufbau - Ost" zum Einsatz.

Einen großen Teil der Fördermittel verwendete man für die Erhaltung der dörflichen Bausubstanz. So konnten beispielsweise 3 655 Wohnhäuser und 1 073 Nebengebäude saniert werden. Darüber hinaus gibt es für Erhaltungsmaßnahmen an 80 Wohnhäusern und 126 Scheunen bzw. Ställen der Landwirte eine Förderung.

Für 1998 sind 11 278 Förderanträge für die Dorferneuerung eingegangen. Davon wurden 2 486 Anträge von öffentlichen und 8 792 von privaten Trägern gestellt. Bewilligt werden konnten 6 595 Maßnahmen für 1998 und als Verpflichtungsermächtigung für 1999 bis 2000 (58 % der Anträge).

Tabelle 2.26: Förderung der Dorferneuerung

| Flurneuordnungsamt | Fördermittel Mio. DM | Investitionsvolumen Mio. DM | Beschäftigungseffekt AK-Jahre |
|--------------------|-------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Gotha | 32,3 | 99,7 | 410 |
| Gera | 37,5 | 97,6 | 476 |
| Meiningen | 26,6 | 78,3 | 338 |
| gesamt | 96,4 | 275,6 | 1 224 |

Durch die Förderung der Dorferneuerung erhalten zahlreiche Unternehmen im Bau-, Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe Beschäftigung. So kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Million DM Fördermittel für die Dorferneuerung etwa 12,7 Arbeitsplätze pro Jahr erhalten werden.